

**Zeitschrift:** Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

**Herausgeber:** Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

**Band:** 103 (2009)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Seite des Präsidenten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Seite des Präsidenten



Liebe Leserinnen und Leser

Vor Kurzem haben wir uns vom alten Jahr verabschiedet und ich hoffe, dass alle - trotz der drohenden Rezession - von einer gesunden Aufbruchstimmung erfasst sind. Zwei Persönlichkeiten, die immer wieder den Mut, die Kraft und die Fachlichkeit zum Aufbruch hatten, können uns dazu zusätzlich motivieren: Dr. van Uden und Dr. Bertram.

Dr. Antonius M.J. van Uden verstarb im September 2008 im hohen Alter von 96 Jahren. Als Priester wurde er 1938 an das Gehörloseninstitut Sint Michielsgestel versetzt. Dort war er bis 1977 tätig, hat sich aber auch die folgenden Jahrzehnte mit Publikationen und einer intensiven Vortragstätigkeit zu seinen Anliegen geäußert. Er war überzeugt, dass ein gehörloses Kind vor allem über die präsentierende Sprache der Mutter lernt. Er nannte diese Methode die „Muttersprachlich reflektierende Methode“. Van Uden hat nach eben dieser Methode in seiner Schule gearbeitet. Im Schulunterricht kamen aber auch unterstützende Systeme wie Lautsprachbegleitende Gebärden (LGB) als auch das Phonenbestimmte Manualsystem (PMS) zur Anwendung (Dr. Gerlinde Renzelberg). Mit seinem Fachwissen und seiner Ausstrah-

lung hat er die holländische Schule in Michielsgestel weit über die Grenzen der Niederlande bekannt und berühmt gemacht. Seine „Fangmethode“, die er vor mehr als 50 Jahren einführte, findet heute noch Anwendung und ist hilfreich wie eh und je.

Den verdienten Ruhestand angetreten hat Dr. Bodo Bertram, Gründer und langjähriger Leiter des CI-Centrums in Hannover. Er gilt als einer der Pioniere, die sich verdient gemacht haben um die pädagogische Rehabilitierung der mit Cochlea-Implantat versorgten Kinder. Unermüdlich hat er mit zahlreichen Publikationen und einer sehr intensiven Vortragstätigkeit dieser Implantationstechnologie zum Durchbruch verholfen.

Sowohl Dr. van Uden als auch Dr. Bertram haben entscheidend dazu beigetragen, dass aus der Gehörlosenpädagogik eine Hörpädagogik werden konnte. Beide hatten dabei aber nie die Absicht, zu polarisieren, beide waren sie unvoreingenommen und neutral bezüglich der verschiedenen Methoden. Es ging ihnen immer einzig darum, die Situation der Hörbehinderten zu verbessern, indem sie neue Schulungs- und Therapiemethoden entwickelten, Informationen austauschten, Vorurteile abbauten und ihr Wissen und Können weitergaben.

Das Jahr ist noch jung. Mit viel Schwung wollen wir weiterhin den Alltag bewältigen aber auch neue Projekte ins Auge fassen. Dazu wünsche ich uns allen viel Zuversicht, Mut und Kraft und immer auch die Grösse, aufeinander zuzugehen um Ideen auszutauschen, die nötige Toleranz, andere Meinungen anzunehmen und die Bereitschaft, miteinander neue Wege zu beschreiten.

In diesem Sinn freue ich mich auf zahlreiche Begegnungen in diesem Jahr.

Euer Bruno Schlegel  
Präsident sonos

**procom**

## Tarif-Änderungen bei procom

### Pressmitteilung

Tarif-Änderungen per 2009, Kostenbeteiligung für Einsätze unter Art. 74 IVG

Die Einsätze, die von der Invalidenversicherung IV und von den Verbänden des Gehörlosenwesens gem. Art. 74 IVG subventioniert werden, haben in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Die Beiträge der IV und der Verbände dafür sowie die Erträge aus der Kostenbeteiligung sind aber mehr oder weniger stabil geblieben.

Dazu kommt, dass procom verpflichtet ist, den Dolmetschern für Einsätze ab 23.00 bis 06.00 Uhr einen Nachtzuschlag zu bezahlen.

procom hat daher wesentliche Tarif-Änderungen aufs neue Jahr beschliessen müssen:

**Neu müssen private Organisationen des Gehörlosenwesens und Besteller für religiöse Einsätze (ausser staatlich anerkannte Kirchen: Voll-Verrechnung) bis zu 4 Stunden Fr. 100.—, ab 4 Stunden Fr. 200.— pro Dolmetscher** als Kostenbeteiligung bezahlen. Dafür verlangt procom, auf vielseitigen Wunsch, für Absagen, die 5 oder mehr Arbeitstage vor dem Einsatz bei der Dolmetschvermittlung eintreffen, **keine Gebühr mehr**.

Nach wie vor sind private Bestellungen von IV 74 - Berechtigen in der Schweiz bis um 23.00 Uhr kostenlos.

Für Dolmetschstunden unter Art. 74 IVG, die in der **Nacht** zwischen 23.00 und 06.00 geleistet werden, sind **Fr. 100.— pro Stunde** zu bezahlen. Es wird auf eine Viertelstunde genau abgerechnet.

procom dankt für das Verständnis für die unumgängliche Anpassung der Kostenanteile.

procom  
Hömelstrasse 17  
CH-8636 Wald

Telefax: 055 246 58 48  
Telescrit: 055 246 58 47  
eMail: dolmetschen@procom-deaf.ch  
www.procom-deaf.ch